

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2018168/3

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>13.12.2018</b> TOP: <b>2.8</b>
Amt: <b>Bereich 061</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2018168/3</b>
	Az.:	erstellt am: <b>14.11.2018</b>

### Betreff

**4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)  
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 (2) BauGB -  
Abwägungsbeschluss**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.11.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	29.11.2018	laut BV
2	04.12.2018: Hauptausschuss	04.12.2018	laut BV
3	13.12.2018: Stadtrat	13.12.2018	laut BV

### Beschlussentwurf

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (Anlage 2) und gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage wird auf der Planzeichnung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) folgende Ergänzung vorgenommen:**

Die vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie benannten archäologischen Fundstellen werden als nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung dargestellt (**Anlage 2, TöB Nr. 6 und 7**).

**2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (Anlage 2) und gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden in der Begründung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) folgende Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen:**

2.1

Das Kapitel 3.1 „Übergeordnete Planungen“ und das Quellenverzeichnis der Begründung Teil I werden gemäß den Hinweisen des Landkreises zum aktuellen Stand des Regionalen Entwicklungsplanes redaktionell geändert (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Raumordnung).

2.2

Im Kapitel 6.2 der Begründung Teil I „Wasserwirtschaftliche Erschließung“ und der Begründung Teil II – Umweltbericht , Kapitel 2.3.4 2 „Wasser“ werden die Aussagen des Landkreises zur Versickerungseignung des Bodens gemäß dem Abwägungsprotokoll aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Wasserrecht).

2.3

Die Aussagen des Landkreises zur Löschwasserversorgung werden in das Kapitel 6.3 „Brandschutz“ der Begründung Teil I eingearbeitet (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Wasserrecht).

2.4

Die Begründung Teil II – Umweltbericht wird um Aussagen zum Schutzgut „Fläche“ ergänzt (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Naturschutz und Landschaftspflege)

2.5

Der Hinweis zu den im Plangebiet vorhandenen Schutzobjekten gemäß Naturschutzrecht wird in das Kapitel 4.5 „Naturschutzrecht“ in die Begründung Teil I und in den Umweltbericht (Begründung Teil II) Kapitel 1.2.2 „Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht“ entsprechend dem Abwägungsprotokoll aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis / Naturschutz und Landschaftspflege).

2.6

Zur Charakterisierung der besonderen Eignung der Ausgleichsflächen nördlich der Ziethe, der hydraulischen Situation der Ziethe sowie der Situation des Gewässerschonstreifens werden im Kapitel 3.4.2 „Externe Ausgleichsmaßnahmen“ des Umweltberichtes (Begründung Teil II) zusätzliche Erläuterungen aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 3** Landkreis Anhalt – Bitterfeld, Naturschutz und Landschaftspflege und **TöB Nr. 5** / Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten).

2.7

Gemäß dem Abwägungsprotokoll (**Anlage 2, TöB Nr. 4** / Regionale Planungsgemeinschaft und **TöB Nr. 5** / Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) wird das Kapitel 3.1 „Übergeordnete Planungen“ der Begründung Teil I aktualisiert und die Inhalte des REP 2018 werden dort vollständig übernommen..

2.8

Der Hinweis der Regionalen Planungsgemeinschaft, dass sich die im Rahmen der Bearbeitung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes untersuchten externen Ausgleichsmaßnahmen in dem im Regionalentwicklungsplan festgelegten Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 10 „Ziethe“ befinden und dass diese Maßnahmen den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen, wird in das Kap. 3.1

„Übergeordnete Planungen“ der Begründung Teil I aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 4** / Regionale Planungsgemeinschaft).

2.9

In die Begründung Teil I, Kapitel 3.4 „Sonstige Planungen“ wird bezüglich des Flurbereinigungsverfahrens der Hinweis aufgenommen, dass die zukünftigen Investoren (Eigentümer) als Teilnehmer in das Verfahren eintreten (**Anlage 2, TöB Nr. 5** / Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten).

2.10

Zum Vorhandensein archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 DenkmSchG LSA im Bereich des geplanten Vorhabens werden Erläuterungen in das Kapitel 7.2 „Archäologische Fundstellen“ der Begründung Teil I sowie in das Kapitel 2.1.10 „Kultur- und Sachgüter“ der Begründung Teil II - Umweltbericht aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 6** / Landesamt für Denkmalpflege und **Nr. 7** / Untere Denkmalschutzbehörde).

2.11

Für die Planzeichnungen in den Anlagen der Begründung (Auszüge aus der Topographischen Karten) werden die Quell- bzw. Erlaubnisvermerke nachgewiesen (**Anlage 2, TöB Nr.10** Landesamt für Vermessung und Geoinformation).

2.12

Die Inhalte der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG werden ergänzend in das Kapitel 6.1 „Verkehrerschließung“ der Begründung Teil I aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 15** / Deutsche Bahn).

2.13

Die Hinweise des Eisenbahnbundesamtes, die Bezeichnung der Eisenbahnstrecke und den Fachplanungsvorbehalt betreffend, werden in die Begründung Teil I Kapitel 6.1 „Verkehrerschließung“ aufgenommen (**Anlage 2, TöB Nr. 16** / Eisenbahn-Bundesamt).

**3. Eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes erfolgt nicht.**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 1 - 6 Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA)

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

### **1. Verfahrensstand**

Der Entwurf der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) mit der dazugehörigen Begründung wurde am 13.09.2018 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB wurde beschlossen (Beschluss Nr. 18/StR/26/008). Die öffentliche Auslegung wurde am 28.09.2018 im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gemacht und vom 08. 10. bis 09.11. 2018 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) fand gemäß § 4 (2) BauGB statt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung wurde der Entwurf der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) außerdem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) bereitgestellt.

### **2. Auswertung der öffentlichen Auslegung / Öffentlichkeitsbeteiligung**

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

### **3. Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden gemäß § 4 (2) BauGB schriftlich (mit Schreiben vom 01.09.2018) um Stellungnahme gebeten. Es wurden 49 TöB beteiligt. 30 TöB gaben eine Stellungnahme ab (**Anlage 1**, Liste der beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange).

Nach der frühzeitigen Beteiligung der TöB gemäß § 4 (1) BauGB wurde das Plangebiet um die Fläche westlich der Eisenbahnstrecke 6403 Magdeburg Hbf. – Leipzig Messe Süd ergänzt. Sämtliche TöB wurden bei der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB nochmals beteiligt.

### **4. Abwägung**

Die Stellungnahmen der TöB wurden registriert und ausgewertet und werden Bestandteil der Verfahrensakte. Die Abwägungsvorschläge zu den relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) wurden protokolliert und sind der Beschlussvorlage in der **Anlage 2** beigefügt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnis ist keine Änderung des Planentwurfes erforderlich, die eine erneute öffentliche Auslegung erfordert. Die Ergänzungen auf der Planzeichnung sind nachrichtlichen Charakters.

**Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Abwägungsbeschlüsse gemäß der Beschlussvorlage zu fassen.**



**Anlage1-ListeTOEB.pdf**



**Anlage2-Abwaegungsvorschlaege.pdf**